

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates **Altenbuch am Donnerstag, 29.06.2023 im** **Sitzungssaal Bürgerhaus**

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Peter Ritzler

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Gast

Herr Dipl.-Ing. Architekt Bertram Wegener

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Rudolf Zwiesler

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Auf die Nachfrage von Bgm. Amend, ob Wünsche oder Anträge aus dem Gemeinderat vorliegen kam keine Rückmeldung.

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Kindergarten

Zur Sanierung der Kinderspielhalle führte Bgm. Amend aus, dass nicht vor September mit dem Abschluss der Restarbeiten gerechnet werden kann, da sich durch das Arbeitsgebaren der Firmen der Bauauflauf massiv verzögert.

Zum Abtransport der Erde merkte er an, dass dies nun doch die Gemeinde selbst erledigen wird, nachdem Stadtprozelten die Übernahme der Erde abgesagt habe.

b) Glasfaserausbau

Bgm. Amend erklärte, dass sich hier Abgründe bezüglich der gemeindlichen Kosten bei der Beteiligung am Kabelgraben auftun. Er sei dabei neue und kostengünstigere Angebote zusammen mit Frau Scherer von der Deutschen Glasfaser auszuarbeiten.

Der TOP 2 nō soll deshalb in die nächste Sitzung vertagt werden, bis die neuen Angebote vorliegen.

Stadtrat Hirsch N. erkundigte sich, ob der Gehsteig bis zum Sportplatz ausgebaut werde.

Bgm. Amend erklärte, dass die Verlegung des Kabels zum Sportplatz im Erdreich neben dem Asphalt erfolgen wird.

c) E-Ladestation FFW

Zur Ladestation am Feuerwehrhaus führte Bgm. Amend aus, dass derzeit zusammen mit dem Bayernwerk eine Zahlstation eingerichtet wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 6-7.000,00 €. Das Bayernwerk wird dann für 2 Jahre die Zahlstation selbst betreiben.

d) Festhalle

Momentan sei man dabei den Bierliefervertrag mit der Martinsbrauerei aufzulösen und einen neuen Vertrag mit der Diestel-Brauerei abzuschließen.

e) Wasserleitung

Für die Neuverlegung der Wasserleitung am Anwesen Hepp gibt es mit den

Anliegern immer noch keine Lösung. Es ist vorgesehen zeitnah ein Anliegergespräch zur Lösungsfindung herbeizuführen.

f) Gemeindeschlepper

Bgm. Amend erläuterte die hohen Kundendienstkosten für den Schlepper.

g) Feuerwehr

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Ausschreibung des neuen Mehrzweckfahrzeuges für die FFW. Die Bestellung soll noch 2023; die Lieferung Januar 2025 erfolgen.

h) Hydranten

Bgm. Amend erklärte, dass der Hydrant am Anwesen Bauer beschädigt wurde und die Reparatur rd. 6.000,00 € kostet. Er habe dies der Versicherung gemeldet; diese übernimmt aber aufgrund des Alters des Hydranten nicht die volle Summe. 2.000,00 € werden wohl für die Gemeinde übrig bleiben.

i) RÜB

Bgm. Amend führte aus, dass die Arbeiten am Regenüberlaufbecken am 17.07. weitergehen sollen.

j) Löhne Kindergarten

Bgm. Amend gab bekannt, dass die Gemeinde diesen Monat zusätzlich zu dem Lohnkostenzuschuss 5.000,00 € aufgrund der Teuerungsrate überweisen habe.

TOP 2 GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR WEITERPLANUNG VON GEWERBEFLÄCHEN IN ALTENBUCH - FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Zu diesem TOP begrüßte Bgm. Amend Herrn Wegner vom Planungsbüro und übergab diesem das Wort.

Herr Wegner erklärte anhand beiliegender PP-Präsentation den bisherigen Verfahrensstand und die Problematik mit der Gewerbegebietsausweisung.

Gemeinderätin Fuchs fragte nach, ob sich am Standort Richtung Krausenbach eine Kombination von Hochwasserschutz und Gewerbegebiet realisieren lässt.

Herr Wegner erklärte, dass man um die Frage zu beantworten, das Verfahren aussetzen müsste um erst entsprechende wasserrechtliche Gutachten zur Entscheidungsgrundlage beauftragen müsste.

Gemeinderätin Fuchs führte weiter aus, dass sie mit den Gewerbetreibenden (Bäcker, Metzger, Schwab) gesprochen habe und keiner in das „Winterloch“ entlang der Spessartstraße bauen möchte. Sie monierte auch, dass man nicht direkt mit den Gewerbetreibenden an einem Tisch gesprochen und die Wünsche abgefragt habe.

Zudem fragte sie an, warum dieses Thema, obwohl es schon 3 Mal im Gremium abgelehnt wurde wieder auf das Tableau kommt.

Herr Wegner merkte an, dass auch die Firmen in der öffentlichen Beteiligung sich zu Wort hätten melden können. Während der Auslegung kamen keine Rückmeldungen zum Gewerbegebiet aus der Bevölkerung. Bezüglich der Möglichkeiten zur Ausweisung eines Gewerbegebietes sei es nach den ersten Rückmeldungen von den Behörden notwendig, nochmal über alte Entscheidungen nachzudenken und evtl. auch ins Auge zu fassen, dass es keinen sinnvollen Standort für ein Gewerbegebiet in Altenbuch gibt. Dies gilt es abzuwägen.

2. Bgm. Ulrich merkte zudem an, dass die Gewerbeabfrage bereits im Vorfeld über das Mitteilungsblatt erfolgte.

Bgm. Amend sprach sich dafür aus mit einem Gewerbegebiet Angebote zu schaffen und für die Zukunft offen zu halten.

Gemeinderat Geis war der Ansicht, dass man unter der Berücksichtigung aller Probleme wohl zu dem Entschluss komme, gar kein Gewerbegebiet auszuweisen.

2. Bgm. Ulrich war auch für eine Gewerbegebietsausweisung aber nicht zu jeden Preis. Er erkundigte sich nach weiteren Alternativstandorten.

Herr Wegner führte aus, dass sich hier keine Fläche für ein GE aufdrängt.

Gemeinderätin Fuchs schlug für ein kleines GE die Fläche am Eschengrund vor, auch im Hinblick auf das durch den Berg verschattete Gebiet entlang der Spessartstraße, die auch keine Nutzung von Photovoltaik zulässt.

Der Bürger Klaus Spatz bat das Gremium nochmals das Tal am Grüngutplatz zu prüfen.

Herr Wegner erklärte, dass er sich diese Fläche noch einmal angesehen habe und er sich dort eine große gewerbliche Halle nicht vorstellen kann. Er fragte beim Gemeinderat nach, ob man generell ein Gewerbegebiet ausweisen oder ein Einzelbaurecht schaffen wolle.

2. Bgm. Ulrich merkte an, dass man die Planung strategisch auf 20 Jahre in die Zukunft auslegen wolle.

Der Bürger Fries Eric sprach sich grundsätzlich für ein Gewerbegebiet aus, machte aber auch auf immissionsbedingte Probleme aufmerksam. Er möchte z.B. niemand anderem etwas zumuten, was er selbst nicht vor der Tür haben möchte. Er sieht Altenbuch generell nicht als Gewerbestandort.

Gemeinderat Nitschke schlug vor evtl. im Anschluss an den Holzlagerplatz (Lehmgrube) ein SO im kleineren Nutzungsumfang auszuweisen um zumindest Abstellmöglichkeiten zu erweitern.

2. Bgm. Ulrich fragte beim Büro Wegner nach was die Konsequenz aus einem negativen Beschluss für die Spessartstraße sei.

Herr Wegner erläuterte, dass man dann wohl seitens des Büros in der Abwägungsphase keine Erfolgsaussichten für die Ausweisung eines Gewerbegebietes sieht.

Abschließend gab Bgm. Amend noch die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen einige kritische Stellungnahmen zu der gewerblichen Baufläche G1 ein (vgl. Übersicht und Stellungnahmen im Anhang).

Herr Wegner vom Planungsbüro wird hierüber ausführlich referieren und aufkommende Fragen beantworten.

Aus unserer Sicht ist diese Fläche nicht bzw. nur schwer genehmigungsfähig. Das Landratsamt Miltenberg (Bauamt und Naturschutz) spricht sich deutlich für die, durch den Gemeinderat verworfene, Alternativfläche südlich der Wildenseer Straße aus. Diese Fläche ist auch aus unserer Sicht die einzige Möglichkeit das Gewerbe in Altenbuch noch weiter zu entwickeln.

Vorschlag wäre hier die bestehende gemischte Baufläche nicht herauszunehmen, sondern als Abstufung zum Ort hin zu lassen und an diese M-Fläche dann die gewerbliche Baufläche anzudocken.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Rücknahme des Beschlusses vom 24.09.2020 und eine Neuausrichtung der Planung des Gewerbegebietes entlang der Wildenseer Straße zielführend um zumindest den bereits ortsansässigen Betrieben (Metzgerei, Bäckerei, Fuhrunternehmen) noch eine Entwicklungsmöglichkeit zu bieten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt den Beschluss vom 24.09.2020 zurück und ermöglicht eine Neuausrichtung der Planung zur Gewerbefläche entlang der Wildenseer Straße. Die Planung soll die bisherige gemischte Baufläche beibehalten und im Anschluss mit einer Gewerbefläche andocken.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	0	10

TOP 3 GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG AM WINGERT

Zwischen 20.40 – 20.49 Uhr fand eine kurze Pause statt.

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden, dass im Verlauf der Straße „Am Wingert“ bis in den Bereich des Forst- und Landwirtschaftsweges Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit passieren und dadurch eine erhöhte Gefahr bestehe.

Als mögliche Gegenmaßnahme wurde u.a. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeregt.

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 Abs. 1 StVO).

Ist dies der Fall, können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= Gemeinden) die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken (§ 45 Abs. 1 StVO).

Anmerkung der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung flächendeckender Beschränkungen unzulässig und rechtswidrig ist. Eine derartige Verfügung würde dem Prinzip der Einzelfallregelung zuwiderlaufen und in die Kompetenz des Verordnungsgebers eingreifen, der als generelle innerörtliche Höchstgeschwindigkeit 50 km/h festgelegt hat (§ 3 StVO).

Ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Falle, auch aufgrund der engen Straßenbreite zielführend sei, ist fraglich.

Bgm. Amend merkte hierzu an, dass für ihn nichts fraglich sei, da er die Situation selbst erlebt habe und hier Abhilfe geschaffen werden muss.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt auf der Grundlage der §§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO im Verlauf der Straße „Am Wingert“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	9	0

Gemeinderat Ritzler enthielt sich der Stimme.

TOP 4 BEITRITT ALS GESELLSCHAFTER IN DIE REW-UNTERMAIN GMBH ZUR FÖRDERUNG DES AUSBAUS ERNEUERBARER ENERGIEN IN DER REGION ASCHAFFENBURG-MILTENBERG; GRUNDSATZBESCHLUSS

Bgm. Amend gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium auszugsweise zur Kenntnis; die gesamte Version mit Präsentation ging dem Gremium bereits zur Sitzungsladung zu:

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Untermain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Als Gesellschafter der REW GmbH kann die Gemeinde Altenbuch aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt kann die Gemeinde Altenbuch ihre Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen der anderen Gesellschafter profitieren. Auch Gemeinden die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und/oder Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger-Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

Nutzen des REW:

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen
- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert

Ohne, dass die Region aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld

überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben um den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt, zu bewahren.

Aufgaben des REW:

- Unterstützung der Gemeinden in der gemeindlichen Planung in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, entsprechende Genehmigungsanträge ausarbeiten und stellen
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).
- Das REW organisiert die Leistungen und kann sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter bedienen

Organisation des REW:

- Rechtsform GmbH
- Beteiligungsverhältnisse:
 - 51 % Gemeinden, Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
 - 48 % Gemeinde- und Stadtwerke

Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Knowhow aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie auch in einem schwierigen Marktumfeld und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit. Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.

- ❖ 12 % City-use, stellvertretend für deren Gesellschafter: (Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hörsbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)

- ❖ 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
- ❖ 12 % Entega AG Darmstadt
- ❖ 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH

- 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG

Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.

- Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit
- Stammkapitaleinlage 100.000 €
- Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500.000 €)
- mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften
- In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften
- REW Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
- Es sind 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen. (ist noch nicht definiert)

Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist die Geschäfte bis längsten Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.

- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.)
- Aufsichtsrat 11 Mitglieder:
 - 4x Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Mil
 - 1x Landrat MIL
 - 1x Oberbürgermeister Stadt AB
 - 4x Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
 - 1x Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Um Zeit zu gewinnen, wird die REW bereits von einem Teil der 49 % Gesellschaftern gegründet, diese halten dann vorübergehend 100 % der Gesellschaftsanteile des REW. Damit kann der Aufbau der Gesellschaft bereits begonnen werden und erste Aktivitäten können entfaltet werden. Auf Grundlage des Gesellschaftervertrages, mit den vollständig vorliegenden Beitrittsbeschlüssen der Gemeinden, spätestens zum 1.1.2024, geben die Gründungsgesellschafter des REW den 51 % Gesellschafteranteil an diese Gemeinden im prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahlen an diese Gemeinden ab. Damit wird der notarielle Aufwand reduziert.

Finanzierung des REW:

Stammkapitaleinlage 100.000 €

- Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitrifft von ca. 0,50 € je Einwohner
- Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich auch ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitriftswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.
- Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt 4 Partner, 48.000 € Einlage entspricht bei 4 Energiewerken = 12.000 €/Energiewerk
- Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage

Jährlicher Aufwand 500.000 €

- Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge. Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen. Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmenetze usw. möglich sein können.
- Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene, finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.
- Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.
- Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei 4

- Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr
- Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, entspricht 5.000 €/a

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften

- Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung in dem REW
- Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft, werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.
- Die Entscheidung wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:

Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:

- Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt fassen die beitragswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt.
- Notarieller Beitritt der Gemeinden zum REW-Unterrain spätestens im Januar 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Altenbuch als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Gemeinderätin Fuchs sprach die Kosten-Nutzungs-Regelung an, bzw. wo genau der Vorteil für die Gemeinde liege.

Bgm. Amend führte aus, dass man beitreten müsse um am Kuchen ein Stück abschneiden zu können.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftsvertrages den Beitritt der Gemeinde Altenbuch als Gesellschafter zur REW-Unterrain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

Abstimmungsergebnis:

<i>Mitglieder</i>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	10	10	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Regina Wolz
Schriftführerin